

Allgemeine Abonnementbedingungen

Für das FirmenTicket gelten die Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr AöR, sowie Folgendes:

1. Voraussetzung für das Abonnement

Im Abonnement werden Tickets ausgegeben, wenn ein Verkehrsunternehmen des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr AöR mit einem hierfür vorgesehenen Vordruck (Bestellschein) ermächtigt wird, das jeweilige Fahrgeld monatlich im Voraus bis auf weiteres, mindestens jedoch für die Dauer von 12 Monaten, von einem im Inland geführten Girokonto abzubuchen und eine positive Bonitätsprüfung des Kunden vorliegt.

2. Zustandekommen des Abonnementvertrages

Der Abonnementvertrag kommt mit der Übergabe des Tickets an den Kunden oder an einen Beauftragten durch das Verkehrsunternehmen für den ersten 12-Monats-Zeitraum oder mit der Zahlung von Monatsraten für unaufgefordert übersandte Tickets zustande. Das Ticket geht hierbei in den Besitz des Kunden über. Das Ticket ist Eigentum des Verkehrsunternehmens. Ist die Gültigkeit des Tickets abgelaufen, wird dem Kunden unaufgefordert ein neues Ticket zugesandt. Nach Ablauf des Vertragsverhältnisses hat der Kunde das Ticket an das Verkehrsunternehmen zurückzugeben. Der Empfänger hat das Ticket auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen. Bei Übergabe oder bei Übersendung der Tickets auf dem Postweg sind im Anschreiben die auf dem Chip abgelegten Daten genannt. Maßgeblich sind die auf dem Chip gespeicherten Daten des Tickets. Um die Angaben auf dem Chip zu überprüfen, kann der Kunde sein Ticket im KundenCenter (oder eigenem Lesegerät) einlesen. Beanstandungen sind dem Verkehrsunternehmen unverzüglich, jedoch spätestens 10 Tage nach Erhalt schriftlich oder durch persönliche Vorsprache anzuzeigen. Spätere Beanstandungen können ggf. nicht berücksichtigt werden.

3. Beginn und Dauer des Abonnements

Das Abonnement kann am Ersten eines jeden Monats begonnen werden, wenn der ordnungsgemäß ausgefüllte Bestellschein mit Einzugsermächtigung bei einem Verkehrsunternehmen des VRR bis zum 10. des Vormonats vorliegt. Ist dies nicht der Fall, wird der Beginn auf den nächstmöglichen Termin datiert. Das Abonnement gilt für einen 12-Monats-Zeitraum, beginnend mit dem ersten Abonnementmonat. Wenn es nicht bis zum 10. des Vormonats vor Ablauf der Vertragsperiode gekündigt wird, verlängert es sich monatlich.

4. Fristgemäße Abbuchung

Der Kunde ist verpflichtet, den monatlichen Einzugsbetrag auf dem im Bestellschein oder auf dem in der aktuellen Einzugsermächtigung angegebenen Konto zu jedem Monatsbeginn bereitzuhalten.

5. Änderung des Abonnements

Änderungen im Abonnement sind zum 1. eines Kalendermonats möglich, wenn der Kunde seine Änderungswünsche (Geltungsbereich) bis zum 10. des Vormonats schriftlich oder persönlich dem Verkehrsunternehmen bekannt gibt. Zur Anzeige der Änderungswünsche halten die Vertriebsstellen Vordrucke bereit. Bei Kontoänderungen ist gleichzeitig eine neue Einzugsermächtigung vorzulegen.

Mit der auf Wunsch des Kunden vorgenommenen Änderung werden die Inhalte des ursprünglichen Abonnementvertrages oder die bei vorherigen Änderungen vorgenommenen Eintragungen (Daten auf dem Chip und Tarifmerkmale auf dem Thermofeld) auf dem Ticket zum vereinbarten Zeitpunkt ungültig. Im KundenCenter oder einer sonstig bezeichneten Stelle des Vertragsverkehrsunternehmens wird die Änderung vorgenommen. Das ursprünglich ausgegebene Ticket muss dem Verkehrsunternehmen fristgerecht zurückgegeben werden.

6. Kündigung des Abonnements durch den Kunden

Bei einer Kündigung wird das Ticket in der Kundendatei des Verkehrsunternehmens gesperrt. Weiterhin wird an die Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR ein entsprechender Vermerk weitergeleitet. Das Ticket ist an das Vertragsunternehmen bis zum 5. Tag des Folgemonats unversehrt zurückzugeben. Wird dies versäumt, so ist eine pauschale Gebühr von 10 Euro zu entrichten.

a) Ordentliche Kündigung

Das Abonnement kann zum Ende eines jeden Kalendermonats gekündigt werden. Die Kündigung ist schriftlich bis zum 10. des Vormonats dem Verkehrsunternehmen mitzuteilen (Beispiel: soll zum 1. April gekündigt werden, muss dies bis zum 10. März geschehen). Wird dieser Termin versäumt, so gilt das Abonnement bis zum Ablauf desjenigen Monats als fortgesetzt, der auf den Monat folgt, in dem die Kündigungserklärung dem Verkehrsunternehmen vorliegt. Die Kündigung ist nur dann wirksam, wenn die Kündigungserklärung dem Verkehrsunternehmen innerhalb der vorgeschriebenen Fristen zugegangen ist.

Wird das Abonnement vor Ablauf der 12-Monatsfrist gekündigt, so wird eine Bearbeitungsgebühr von 40 Euro erhoben.

b) Fristlose Kündigung

Das Recht des Kunden zur außerordentlichen fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Kündigungsgrund für den Kunden ist insbesondere im Falle der Erhöhung des Abonnementpreises gegeben. Der Kunde kann dann das Abonnement zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung des Abonnementpreises außerordentlich kündigen. Die Kündigung ist schriftlich bis zum 10. des folgenden Monats, der auf den Zeitpunkt der ordentlichen Bekanntmachung der Preisanhebung folgt, dem Verkehrsunternehmen mitzuteilen. In diesem Falle werden Nachforderungen für die rückliegende Zeit nicht erhoben.

7. Kündigung des Abonnements durch das Verkehrsunternehmen

Bei einer Kündigung wird das Ticket in der Kundendatei des Verkehrsunternehmens gesperrt. Weiterhin wird an die Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR ein entsprechender Vermerk weitergeleitet. Das Ticket ist an das Vertragsunternehmen bis zum 5. Tag des Folgemonats unversehrt zurückzugeben. Wird dies versäumt, so ist eine pauschale Gebühr von 10 Euro zu entrichten.

a) Fristlose Kündigung

Das Verkehrsunternehmen ist zur fristlosen Kündigung des Vertragsverhältnisses berechtigt, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein wichtiger Kündigungsgrund liegt insbesondere dann vor, wenn eine Abbuchung gemäß Ziffer 4 nicht möglich ist. Voraussetzung für eine fristlose Kündigung ist ebenfalls, dass der Kunde den Einzugsbetrag auch nach Mahnung nicht innerhalb einer Frist von 14 Tagen beglichen hat. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Anfallende Rücklastgebühren und Mahngebühren sind in jedem Fall vom Kunden zu tragen.

8. Kündigung des Rahmenvertrages

Wird der Rahmenvertrag durch das Verkehrsunternehmen gekündigt oder kündigt die Organisation, so gilt für den Kunden ein außerordentliches Kündigungsrecht, auf das der Kunde durch das Verkehrsunternehmen hingewiesen wird. Wird das Abonnement über den Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Kündigung des Rahmenvertrages fortgesetzt, so gelten dann die regulären Abonnementvertragsbedingungen des VRR AöR.

9. Verlust oder Zerstörung

Der Verlust oder die Zerstörung von Tickets sind dem Verkehrsunternehmen unverzüglich mitzuteilen. Das ursprünglich ausgegebene Ticket wird dann in der Kundendatei des Verkehrsunternehmens gesperrt. Weiterhin wird an die zentrale Kundendatei des VRR ein entsprechender Vermerk weitergeleitet. Eine Ersatzausgabe von abhanden gekommenen oder zerstörten FirmenTickets wird gegen eine Gebühr von 10 Euro durchgeführt. Für jede weitere Ersatzausstellung innerhalb des 12-monatigen Vertragszeitraumes wird eine Gebühr von 20 Euro erhoben.

Im Falle des Verlustes oder der Zerstörung des Tickets übernimmt das Verkehrsunternehmen keinerlei Haftung für Schäden, die dem Kunden dadurch entstehen, dass er sonstige durch das Ticket generierte Vorteile neben der Beförderungsleistung (z. B. die elektronische Geldbörse) nicht wahrnehmen kann. Ein Ersatz dieser Vorteile durch das Verkehrsunternehmen ist ausgeschlossen.

10. Wohnungswechsel

Der Kunde ist verpflichtet, dem Verkehrsunternehmen einen Wohnungswechsel unverzüglich und schriftlich anzuzeigen.

11. Erstattungen

Erstattungen von Beförderungsentgelt wegen Nichtausnutzung sind nicht möglich.

12. Datenschutzrechtliche Bestimmungen

Der Kunde willigt durch Abschluss des Abonnementvertrages ein, dass das Verkehrsunternehmen Daten, die sich aus dem Vertragsverhältnis, deren Beendigung oder Abänderung ergeben, erhebt und speichert. Dies erfolgt mit dem Ziel, Ticketkontrollen der Verkehrsunternehmen, die am elektronischen Fahrgeldmanagement-Verfahren teilnehmen, zu ermöglichen. Unabhängig davon wird das Verkehrsunternehmen der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr AöR Daten über die Sperrungen des Tickets aufgrund einer Verlustmeldung, Erlöschen oder Änderung des Vertragsverhältnisses oder vertragswidrigen Verhaltens des Kunden übermitteln. Die dem Ticket-Verfahren angeschlossenen Verkehrsunternehmen haben hierauf Zugriff. Es werden folgende Daten übermittelt: Kartenummer, Kennung des ausgebenden Verkehrsunternehmens, Tickettyp, Datum der Ausgabe, Verbundkennung, Anfangsdatum der Sperrung, ggf. Ende der Sperrung. Persönliche Daten des Kunden werden nicht weitergeleitet.

Sie erreichen uns unter der Rufnummer: 0208/451-1998
oder per E-Mail: firmenticket@mhvg.de

Mülheimer VerkehrsGesellschaft mbH
Duisburger Straße 78 · 45479 Mülheim an der Ruhr
www.mhvg.de

(Stand Januar 2017)

Einfach
mehr für
Sie drin!

Steig ein!



Das FirmenTicket – damit fahren Sie günstig!

Sonderkonditionen Mitarbeiter mit FirmenTicket

Profitieren Sie als Mitarbeiter von den Sonderkonditionen des FirmenTickets! Sie fahren vergünstigt je nach Wunsch in ganz Mülheim an der Ruhr, in allen angrenzenden Städten oder im gesamten Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR). Sie sind nicht nur auf dem Weg zur Arbeit, sondern natürlich auch in Ihrer Freizeit mobil. Somit wird das Firmenticket für Sie eine bequeme Alternative zum PKW.

Vorteile auf der ganzen Linie

Sie kaufen sich Einzel- oder Monatstickets in einem der MVG-KundenCenter? Sie fahren nur hin und wieder mit Bus und Bahn? Dann sind es die Vorteile auf der ganzen Linie, die Sie dazu bewegen werden, mit der MVG Mülheim an der Ruhr zu „erfahren“. Sie fahren am günstigsten mit dem FirmenTicket. Zum angenehmen Start in den Tag kommen Geld- und Zeitersparnisse hinzu. Denn wer schon in Bus und Bahn Platz genommen hat, der weiß: Mit dem ÖPNV kommt man stressfrei, sicher und kostengünstig zum Job – ohne zeitraubende Staus und lästige Parkplatzsuche

Mobilität fast rund um die Uhr

Das FirmenTicket bietet Mobilität fast rund um die Uhr. Das wissen und nutzen mehr als 79.000 Fahrgäste, die täglich mit der MVG fahren.

Das FirmenTicket auf einen Blick

- Persönliche Ausstellung des Tickets auf Ihren Namen.
- Gültigkeit in der jeweiligen Preisstufe.
- Werktags ab 19 Uhr, sowie an Wochenenden ganztägig können ein weiterer Erwachsener und drei Kinder unter 15 Jahren kostenlos im Geltungsbereich mitfahren.
- Kostenfreie Fahrradmitnahme für den Ticketinhaber im jeweiligen Geltungsbereich.
- Ticket vergessen? Dann fällt lediglich eine Bearbeitungsgebühr von 7,00 EUR an.
- Mobilitätsgarantie bis 25,00 EUR*.

* Von 20 Uhr bis 5 Uhr sogar bis 50,00 EUR

Antrag auf ein FirmenTicket

Firma, Anschrift/Organisation

Firmenstempel

_____ Datum (Tag, Monat, Jahr) _____ Unterschrift/Firma

Ich bin der neue Abonnent

(Bitte schreiben Sie deutlich lesbar in Druckbuchstaben. Kreuzen Sie Zutreffendes bitte an.)

_____ Familienname/Vorname
_____ Straße/Hausnummer
_____ Postleitzahl/Wohnort
_____ Telefonnummer (tagsüber – Angabe freiwillig)
_____ E-Mail (Angabe freiwillig)
_____ Handy-Nr. (Angabe freiwillig)

Geschlecht w m Geburtsdatum _____
Tag Monat Jahr

Ich bin bereits Abonnent

bei dem Verkehrsunternehmen: _____

_____ bisherige Kundennummer

(Bei Minderjährigen bitte Angaben des gesetzlichen Vertreters)

_____ Familienname/Vorname
_____ Straße/Hausnummer
_____ Postleitzahl/Wohnort
_____ Telefonnummer (tagsüber – Angabe freiwillig)
_____ E-Mail (Angabe freiwillig)
_____ Handy-Nr. (Angabe freiwillig)

Ich bestelle folgendes Abonnement

Ab Monat _____ Jahr 201
in der Preisstufe: (evtl. durch Ihr Verkehrsunternehmen eintragen lassen):

- A für die Stadt
oder für die Waben _____ und _____
aus zwei benachbarten Tarifgebieten
- B für das Zentraltarifgebiet
_____ und den dazugehörigen Geltungsbereich
- C für die benachbarten Zentraltarifgebiete
_____ und _____ und den dazugehörigen Geltungsbereich
- D für den gesamten VRR-Raum

Zusätzlich möchte ich:

- eine Zusatzwertmarke zur Benutzung der 1. Klasse der Deutschen Bahn AG*
 den Übergangstarif VRR/VRS*

Die Bedingungen für das FirmenTicket im Jahresabonnement habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne sie mit meiner Unterschrift an. Ich bin damit einverstanden, dass meine nicht personenbezogenen Daten dem VRR und den Verkehrsunternehmen zur Verfügung gestellt werden.
*Zusatz der 1. Klasse der Deutschen Bahn geht nur analog zur gewählten Preisstufe des Tickets. Sonderkonditionen gelten nicht für ZusatzTickets der Deutschen Bahn und Übergangstarife VRR/VRS.

Datenschutz

Als Kunde treten Sie in eine Vertragsbeziehung mit der Mülheimer VerkehrsGesellschaft mbH. Mit der zum Zweck der Abwicklung des mit Ihnen abgeschlossenen Vertrages und zur Kundenbetreuung erforderlichen Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten wird die Via Verkehrsgesellschaft mbH unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Voraussetzungen beauftragt. Die Via Verkehrsgesellschaft mbH verwendet Ihre Daten (Ticketart, Geltungsbereich und persönliche Daten) zur Erfüllung dieses Vertrages und für eigene Marktforschungszwecke. Auf der Chipkarte werden nur die für die Ticketprüfung erforderlichen personenbezogenen Daten gespeichert (Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum). Die im Rahmen einer Ticketprüfung ausgelesenen persönlichen Daten werden nicht gespeichert. Werden Tickets gesperrt (z. B. bei Kündigung oder Verlust), werden den Verkehrsunternehmen diese Daten in Form einer Sperrliste zur Verfügung gestellt. Diese Sperrliste enthält nur die gesperrten Ticketnummern und das ausgebende Verkehrsunternehmen. Für weitere Informationen zum Datenschutz siehe Abonnementbedingungen.

- Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten (Ticketart, Geltungsbereich und persönliche Daten) für aktuelle Informationen und Eigenwerbung des Verkehrsunternehmens verwendet werden.
 Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten (Ticketart, Geltungsbereich und persönliche Daten) für die Markt- und Meinungsforschung zur Erfüllung eigener Zwecke des Verkehrsunternehmens verwendet werden.

Sie können mich dazu folgendermaßen kontaktieren (zusätzlich zum Postweg):

- Telefon SMS E-Mail (bitte unter persönlichen Angaben eintragen)
Ihre Zustimmung können Sie jederzeit widerrufen.

Die Abobedingungen, die Tarifbestimmungen sowie die Beförderungsbedingungen des VRR habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne sie mit meiner Unterschrift an.

_____ Datum (Tag, Monat, Jahr) _____ Unterschrift des Abonnenten

_____ Unterschrift des gesetzlichen Vertreters/Erziehungsberechtigten (bei Minderjährigen)

Einzugsermächtigung

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

Hiermit ermächtige ich die Mülheimer VerkehrsGesellschaft mbH, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Mülheimer VerkehrsGesellschaft mbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Außerdem ermächtige ich die Mülheimer VerkehrsGesellschaft mbH bei vorzeitiger Kündigung (innerhalb des ersten Kalenderjahres) den Bearbeitungsbetrag in Höhe von 40 Euro zulasten meines Kontos einzuziehen.

_____ IBAN (International Bank Account Number)
_____ BIC (Bank Identifier Code)
_____ Kreditinstitut
_____ Kontoinhaber (Familienname/Vorname)
_____ Straße/Hausnummer
_____ Postleitzahl/Wohnort
_____ Datum (Tag, Monat, Jahr) _____ Unterschrift des Kontoinhabers
(ggf. gesetzlicher Vertreter/Erziehungsberechtigter)



Einfach
mehr für
Sie drin!

Steig ein!

U Tram **BUS**

M V G

Sonderkonditionen für Mitarbeiter

**Das FirmenTicket kostet
im Jahres-Abo* monatlich:**

Preisstufe A2	60,04 Euro
Preisstufe B	89,90 Euro
Preisstufe C	118,90 Euro
Preisstufe D	152,05 Euro

Das FirmenTicket – mehr für Sie drin!

- Persönliche Ausstellung des Tickets auf Ihren Namen.
- Gültigkeit in der jeweiligen Preisstufe.
- Werktags ab 19 Uhr, sowie an Wochenenden ganztägig können ein weiterer Erwachsener und drei Kinder unter 15 Jahren kostenlos im Geltungsbereich mitfahren.
- Kostenfreie Fahrradmitnahme für den Ticketinhaber im jeweiligen Geltungsbereich.
- Ticket vergessen? Dann fällt lediglich eine Bearbeitungsgebühr von 7,00 Euro an.
- Mobilitätsgarantie bis 25 Euro.**

Sie erreichen uns unter der Rufnummer: 0208/451-1998
oder per E-Mail: firmenticket@mhvg.de

* Die Basis dieses Betrags ist die von der MVG kalkulierte aktuelle Nutzungsquote.

** Von 20 Uhr bis 5 Uhr 50 Euro Mobilitätsgarantie.